



Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen

## **Bekanntmachung Nr. 10/2022**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG);  
Aufstellung des Bebauungsplans „Schwimmende Ferienhäuser auf dem Altmühlsee“ mit integriertem Grünordnungsplan;  
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Schwimmende Ferienhäuser auf dem Altmühlsee“ mit integriertem Grünordnungsplan  
gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee hat in der Sitzung am 07.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Schwimmende Ferienhäuser auf dem Altmühlsee“ aufzustellen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 15.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 22.07.2021 bis 02.09.2021 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.12.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit- und gegeneinander abgewogen und der unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeitete Entwurf der zuvor genannten Bauleitplanung gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von schwimmenden Ferienhäusern geschaffen werden. Hierzu sollen Sondergebietsflächen, die der Erholung dienen festgesetzt werden. Der Umgriff des Geltungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 1,7 Hektar und befindet sich südlich des Seezentrums Wald am Altmühlsee.

Das Planungsgebiet wird umgrenzt:

- im Westen: durch den Uferbereich des Altmühlsees
- im Norden: durch die Wasserflächen des Altmühlsees
- im Osten: durch die Wasserflächen des Altmühlsees
- im Süden: durch den Uferbereich des Altmühlsees mit Biotopstrukturen



Übersichtslageplan zum Ort des Bebauungsplans „Schwimmende Ferienhäuser auf dem Altmühlsee“  
Kartengrundlage: © Geodatenbasis Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 193 der Gemarkung Wald zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans.

**Der Entwurf des Bebauungsplans „Schwimmende Ferienhäuser auf dem Altmühlsee“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen, Entwurf der Begründung sowie Entwurf des Umweltberichtes und den weiteren Anlagen, analog § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom**

**Montag, 31.01.2022 bis einschließlich Freitag, 04.03.2022**

im Internet auf der Homepage des Zweckverbandes Altmühlsee unter [www.altmuehlsee.de](http://www.altmuehlsee.de) → Rubrik Home → Bauleitplanverfahren veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf in den Räumen des Zweckverbandes Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag und Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter barrierefreier Zugang zum Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Altmühlsee vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit dem Zweckverband Altmühlsee (Tel. 09831/ 508-191) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Es kann sein, dass das Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Altmühlsee während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminabsprache geöffnet ist. Der Zweckverband Altmühlsee weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/508-191) oder per E-Mail (info@altmuehlsee.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/508-191) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur Einzelnen erfolgen kann.

**Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung vor.

Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine **Erfassung der Bestandssituation** zu den **Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter** durchgeführt, **die Auswirkungen der Planungen** auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine **Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen** zwischen den Schutzgütern vorgenommen.

Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme
<b>Tiere und Pflanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen der <b>N-ERGIE Netz GmbH</b> mit Hinweisen zu Pflanzungen im Bereich von Stromleitungen</li> <li>• Stellungnahme des <b>Bund Naturschutzes in Bayern e.V.</b> hinsichtlich evtl. vorkommender Tiere und Pflanzen</li> <li>• Stellungnahme des <b>Landesfischereiverbandes</b> mit Hinweisen zum Umgang mit Fischen</li> <li>• Stellungnahme aus der <b>Öffentlichkeit</b> mit möglichen Auswirkungen der Planung auf Tiere und Pflanzen</li> </ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des <b>Wasserwirtschaftsamts Ansbach und des Landratsamtes Weißenburg - Gunzenhausen</b> mit Aussagen zum Gewässerschutz</li> <li>• Stellungnahme der Versorger zum Umgang mit Leitungen</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des <b>Wasserwirtschaftsamts Ansbach und des Landratsamtes Weißenburg - Gunzenhausen</b> mit Aussagen zum Gewässerschutz</li> <li>• Stellungnahme des <b>Bund Naturschutzes in Bayern e.V.</b> mit Aussagen zur Überplanung von Wasserflächen</li> <li>• Stellungnahme aus der <b>Öffentlichkeit</b> mit Aussagen zur Überplanung von Wasserflächen</li> </ul>
<b>Landschaft / Fläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme der <b>Regierung von Mittelfranken und des Regionalen Planungsverbandes</b> hinsichtlich des Anbindegebotes, der Flächeneignung und den Auswirkungen auf die Landschaft</li> <li>• Stellungnahme des <b>Bund Naturschutzes in Bayern e.V.</b> und aus der <b>Öffentlichkeit</b> hinsichtlich des</li> </ul>

	Anbindegebotes, der Flächeneignung und den Auswirkungen auf die Landschaft
<b>Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme der <b>höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken)</b>, mit Aussagen zur <b>Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung</b></li> <li>• Stellungnahme des <b>Regionalen Planungsverbandes</b> mit Aussagen zur <b>Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung</b></li> <li>• Stellungnahme des <b>Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach</b></li> <li>• Stellungnahme des <b>Bund Naturschutzes in Bayern e.V.</b> und aus der <b>Öffentlichkeit</b> hinsichtlich des Anbindegebotes, der Flächeneignung und den Auswirkungen auf die Landschaft</li> </ul>
<b>Schutzgut Mensch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des <b>Zweckverbandes zur Wasserversorgung Reckenberg-Gruppe</b> hinsichtlich der Löschwasserversorgung</li> <li>• Stellungnahme des <b>Wasserwirtschaftsamtes Ansbach</b> hinsichtlich des Umgangs mit Abwasser und der Wasserversorgung</li> <li>• Stellungnahme der <b>Wasserschutzpolizei</b> mit Hinweisen zur Verlegung der Anlegestelle für das Ausflugschiff auf dem Altmühlsee</li> <li>• Stellungnahmen des <b>Bund Naturschutzes in Bayern e.V.</b> und aus der <b>Öffentlichkeit</b> zu Auswirkungen des Tourismus</li> </ul>
<b>Wechselwirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen im Umweltbericht</li> </ul>

**Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (info@altmuehlsee.de), oder mündlich zur Niederschrift beim Zweckverband Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen zur Niederschrift sind die vorstehenden Hinweise zur Covid-19-Pandemie zu beachten.**

**Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Schwimmende Ferienhäuser auf dem Altmühlsee“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m.§ 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Gunzenhausen, 17. Januar 2022

ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE

Der Vorsitzende

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch  
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie  
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten